

Platzordnung Campingplatz am Nordseestrand

Geltungsbereich

Die Platzordnung gilt für alle Campinggäste (Dauergäste und zeitweilige Gäste) sowie alle sonstigen Besucher des Campingplatzes. Mit dem Betreten des Platzes erkennt der Campinggast bzw. Besucher diese Platzordnung des Campingplatzbetreibers Tourismus GmbH Gemeinde Dornum (T. GmbH) vorbehaltlos an.

Ankunft – Anmeldung – Abrechnung – Platzbelegung

Alle Campinggäste und Besucher sind verpflichtet sich vor dem Betreten des Campinggeländes an der Rezeption anzumelden.

Wir können Sie nur als Gast aufnehmen, wenn Sie frei von ansteckenden Krankheiten gemäß §3 des Bundesseuchengesetzes sind. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie und alle Sie begleitenden Personen ausdrücklich frei von solchen Krankheiten zu sein. Bei falschen Angaben oder Erklärungen haften Sie gegenüber dem Campingplatzbetreiber für alle Folgen, die durch eine mögliche Beeinträchtigung des Betriebs bis hin zur Schließung des Platzes auf Grund behördlicher Anordnung entstehen.

Die T. GmbH kann die Personalausweise eines jeden Campinggastes und Besuchers in Augenschein nehmen.

Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres benötigen eine schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten. Diese muss an der Anmeldung vorgelegt werden. Die T. GmbH behält sich vor, Gruppen mit Minderjährigen den Zutritt zu verwehren.

Am Abreisetag muss der Stellplatz bis 11 Uhr in sauberem und unverändertem Zustand geräumt sein. Bei verspäteter Räumung des Stellplatzes wird eine Tagespauschale von 10,00 € berechnet. Sollten Sie Ihren Aufenthalt verlängern wollen, stimmen Sie diesen Wunsch bitte rechtzeitig vorher mit der Rezeption ab.

Bei Abreise ohne Angabe einer Adresse oder Verweigerung der Räumung bei faktischer Beendigung des Vertrages kann die T. GmbH Campingwagen und -ausrüstung vom Stellplatz kostenpflichtig entfernen.

Gebühren

Die für die Nutzung des Campingplatzes anfallenden Gebühren sind der ausliegenden / aushängenden Preisliste an der Rezeption zu entnehmen. Die Gebühren für den Aufenthalt werden bei Anreise fällig, sofern Sie nicht im Vorfeld reserviert haben und den Rechnungsbetrag vor Anreise beglichen haben.

Fahrzeuge

Parken ist ausschließlich auf den zugewiesenen Stellplatz erlaubt. Bei Verstoß gegen diese Vorgabe kann die Berechtigung zum Fahren auf dem Campinggelände – gegebenenfalls nach vorheriger Abmahnung - gänzlich untersagt werden. Die Miete wird dadurch nicht gemindert. Je Stellplatz / Zelt kann nur ein PKW das Campinggelände befahren.

Platzruhe

Die Nachtruhe von 22 - 7 Uhr sowie die Mittagsruhe von 13 -15 Uhr sind unbedingt einzuhalten. Jeglicher Lärm ist während der Ruhezeiten zu vermeiden. Zudem herrscht ein absolutes Fahrverbot für PKWs. Die Schranken der Ein- und Ausfahrt bleiben geschlossen. Während der Ruhezeiten kann die T. GmbH den Platz sperren. Ausgenommen sind Rettungsfahrzeuge, Fahrzeuge des Betreibers und Fahrzeuge mit schriftlicher Genehmigung des Betreibers.

Stellen Sie Radio, Fernsehgeräte usw. immer so leise, dass Sie andere nicht stören. Es wird im Interesse aller Platzgäste höflich gebeten, während dieser Zeit auch laute Unterhaltungen zu vermeiden.

Rasenmähen ist in der Zeit von Mo. - Fr. von 8 – 13 und 15 – 20 Uhr und Sam. 8 - 13 Uhr erlaubt. Die Saisoncamper haben für Ihre Rasenpflege 14 tägig selbst zu sorgen, ansonsten wird die T. GmbH den Rasen mähen und dem Saisoncamper die Pflege mit 50,- Euro je Einsatz in Rechnung stellen.

Ordnung und Sauberkeit

Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, alle Einrichtungen so zu verlassen, wie Sie sie vorgefunden haben. Kleinkinder bis 5 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toilettenanlage. Saisoncamper haben Ihre Mietfläche selbst zu pflegen.

Stellplätze

Die Platzbelegung erfolgt in Absprache mit den Mitarbeitern der Rezeption. Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen, Flächen zu versiegeln, Stellplätze einzufrieden oder die Bodenoberfläche in jeglicher Form zu beschädigen.

Die Stellplatzgrenzen sind unbedingt einzuhalten. Der Stellplatz beginnt ab Platzmarkierung. Eine Größenveränderung oder ein Wechsel des Stellplatzes während der Mietlaufzeit ist nur mit vorheriger Genehmigung der T. GmbH möglich.

Wohnwagen, Zelte, Vorzelte, Windschutz und Kraftfahrzeuge sind so aufzustellen, dass die Straßenfläche in voller Breite (5m) und Länge frei gehalten wird. Bitte achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zubehör gefährdet oder belästigt wird.

Die Entwässerungsgräben / -mulden dienen ausschließlich der Oberflächenentwässerung und dürfen mit dem PKW nicht überfahren werden. Die Abwasseranschlüsse sind ausschließlich für Grauwasser zugelassen. Chemische Abwässer sind ausschließlich an den dafür vorgesehenen

Entsorgungseinrichtungen abzulassen. Jegliches Einleiten von Abwasser in das Erdreich oder in die Gräben ist verboten und führt zum sofortigen Platzverweis. Die Versorgung auf dem Campingplatz hat keine Trinkwasserqualität.

Haustiere

Hunde sind nur auf den zugewiesenen Stellplätzen und auf dem direkten Weg von Eingang zum Stellplatz gestattet. Die Platzzuweisung erfolgt durch die Mitarbeiter der Rezeption. Wir behalten uns vor, nach in Augenscheinnahme des Hundes und eventuell auftretenden Problemen (Lärmbelästigung, Läufigkeit, aggressives Verhalten, etc.) einen Platzverweis auszusprechen oder die Platznutzung zu untersagen.

Bitte beachten Sie die Informationsbroschüre „Hunde – Mit 4 Pfoten im Dornumerland“ mit Urlaubstipps und die Regelungen zur Leinenpflicht in der Gemeinde Dornum.

Haftung

Die T. GmbH haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht. Die T. GmbH haftet auch nicht für die leichte Fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertraut) jedoch jeweils für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorstehenden Pflichten haftet der Campingplatzbetreiber nicht. Die Haftungsbeschränkungen des vorstehenden Absatzes gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Ist die Haftung der T. GmbH ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung der Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Der Campingplatz liegt auf dem Heller und ist nur durch den Sommerdeich geschützt. Der Sommerdeich schützt das Gelände bis zu einer Fluthöhe von 2,50 Meter über Normalhochwasser. Die T. GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die auf höhere Gewalt wie Sturmfluten, orkanartige Winde usw. zurückzuführen sind. Ferner haften wir nicht für Feuer, Diebstahl, Unfälle usw. Dies gilt auch für die Benutzung der Waschmaschinen, Trockner und Herde. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Halten Sie Kinder bitte unbedingt von diesen Geräten fern. Defekte an den Geräten dürfen keinesfalls selbst beseitigt werden, sondern sind sofort dem Campingplatzbetreiber anzuzeigen.

Offene Feuer sowie feuergefährliche Heizungen sind auf dem gesamten Campinggelände verboten. Grillen ist nur unter besonderer Vorsicht und Sorgfalt erlaubt, wenn jegliche Gefährdung ausgeschlossen ist. Gasflaschen müssen in den dafür vorgesehenen Behältern aufgestellt bzw. gelagert werden. Die Lagerung und Beförderung muss den sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen. Bei allen Wohnwagen ist im Abstand von zwei Jahren eine Prüfung der Flüssiggasanlage durch einen Sachkundigen nach G 607 „Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen“ durchzuführen.

Heringe, Pflöcke, Befestigungshülsen, etc. dürfen nur bis max. 50 cm in den Boden eingebracht werden. Entstehen Schäden durch Verwendung längerer Befestigungen, so haftet der Benutzer vollumfänglich.

Strom

Das Stromkabel muss direkt **ohne** Zwischenstücke vom Stromkasten des Campingplatzes zu Ihrem eigenen Stromanschluss gelegt werden. Wir untersagen die Unterlaufung der Stromzähler. Die T. GmbH behält sich vor, Stichproben auf ordnungsgemäßen Anschluss und durchgängige Kabel durchzuführen. Sollte hier eine Unterlaufung festgestellt werden, ist mit einem sofortigen Platzverweis zu rechnen.

Hinweis auf EU-Streitschlichtung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten („OS-Plattform“) zwischen Unternehmern und Verbrauchern eingerichtet. Die OS-Plattform ist erreichbar unter: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm?event=main.home.show&lng=DE>

Hausrecht

Das Personal des Campingplatzes ist berechtigt, das Hausrecht der T. GmbH auszuüben, d.h. es kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen. Wer gegen die Campingplatzordnung in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen. In diesem Fall haben Sie keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren.

Nachtwache

Auf dem Campingplatz wird eine Nachtwache eingesetzt. Die Nachtwache steht lediglich als Ansprechpartner bei Ruhestörungen oder Ordnungswidrigkeiten zur Verfügung. Während der Nachtruhe darf die Nachtwache das Hausrecht ausüben.

Nordseebad Dornumersiel im Januar 2020
Tourismus GmbH Gemeinde Dornum